



AZ L-15.471-08/222

ANTRAG Nr. 11/15

nach § 17 GeschO

Betr.: Erhöhung der Beteiligung an Oikocredit und anderweitige Unterstützung

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, als Geste weltweiter, ökumenischer Solidarität die Anteile der Landeskirche an Oikocredit auf 1 Mio. € zu erhöhen, sie aber zumindest auf 600 000 € zu verdoppeln. Diese Erhöhung ist aus landeskirchlichen Mitteln zu erbringen. Darüber hinaus sollen weitere Unterstützungsmaßnahmen für Oikocredit entwickelt werden, wie z. B. die Anhebung der Deckelung für die Höhe der Einlagen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie die Aufhebung der Bestimmung, dass diese Einlagen nicht aus Kirchensteuermitteln finanziert werden dürfen.

Begründung:

„Oikocredit ist als eine internationale ökumenische Genossenschaft zu verstehen, die sich tatkräftig für weltweite Gerechtigkeit einsetzt“ (Bischofsbericht 2009 von Landesbischof Dr. h. c. Otfried July).

Der Wunsch nach ethischen Investitionsmöglichkeiten, die zu Frieden und Geschwisterlichkeit beitragen sollten, entstand im Jahr 1968 auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen. Er führte im Jahr 1975 zur Gründung der Ecumenical Development Cooperative Society, die sich 1999 in Oikocredit umbenannte.

Oikocredit nutzt die Gelder ihrer Investor/inn/en zur Vergabe fairer Kredite an bedürftige Menschen. So bringen die Gelder doppelten Gewinn – den Investoren und den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern. Oikocredit trägt damit gezielt zur Überwindung weltweiter Armut bei.

Gerade in Zeiten, in denen die Kluft zwischen Armen und Reichen immer größer wird, müssen besonders die Kirchen darauf achten, dass eigene finanzielle Sicherheiten und weltweite Hilfe für Arme und Hungernde zusammengehen. In diesem Sinne forderte vor wenigen Wochen auch der derzeitige Ratspräsident der EKD Dr. Bedford-Strohm, dass künftig alle Beschlüsse „einer Eine-Welt-Verträglichkeitsprüfung“ unterzogen werden sollten.

Stuttgart, 17. Mai 2015

1. Dr. Harald Kretschmer
Anita Gröh
Ruth Bauer
Cornelia Aldinger

2. Dr. Viola Schrenk
Rolf Wörner
Dr. Carola Hoffmann-Richter

3. Kerstin Vogel-Hinrichs
Elke Dangelmaier-Vinçon
Eva Glock